

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schlegel eröffnet die 5. Sitzung des Technischen Ausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung sieben anwesend sind. Damit ist der Technische Ausschuss mit sieben stimmberechtigten Mitgliedern (7 Stadträte) beschlussfähig.

Herr Schlegel verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“ Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse.

Es gibt keine Einwände.

Der TOP 1 im nicht öffentlichen Teil wird von der Tagesordnung abgesetzt, geht aber weiter gemäß Beratungsfolge. Die Begründung folgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Es gibt keine Beschlüsse und Eilentscheidungen bekanntzugeben.

3. Protokollkontrolle

Die Niederschrift des Technischen Ausschusses vom 29.10.2024 wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Vertretern der Fraktionen unterschrieben und liegt während der heutigen Sitzung aus.

Die Niederschriften des Technischen Ausschusses vom 01.10.2024 und 26.11.2024 befinden sich noch in der Unterschriftsrunde.

Die Niederschriften über die Sondersitzungen des Technischen Ausschusses gemeinsam mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 17.12.2024, 07.01.2025 und 21.01.2025 befinden sich in Bearbeitung.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen CDU/FDP und DIE LINKE benannt.

4. Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum Vorlage: 010/2025

Herr Schlegel informiert über das Bestreben der Stadt, Betreiber zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum zu finden. Die Stadt führe dazu mit den Firmen Wirelane GmbH und der Scharr-Gruppe Gespräche und habe einen möglichen Gestattungsvertrag sowie konkrete Standorte ausgearbeitet. Herr Schneider ergänzt, dass die Firma Wirelane GmbH zwar andere Vorstellungen hatte, aber die Stadt das Konzept von enviaM mit ausgewiesenen Standorten verfolge.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Peukert erkundigt sich nach den Vorstellungen der Firma Wirelane. Herr Schneider kann die Frage nicht beantworten und müsse die Antwort zuarbeiten.

Herr Stadtrat Hesse lehnt das komplette Vorhaben und die Standorte ab. Es könne den Bürgern kein öffentlicher Verkehrsraum mehr zur Errichtung von Ladestationen entzogen werden, noch dazu an Brennpunkten wie in der Friedrich-Ebert-Straße 1. Die Ladesäulen gehörten eher auf Freiflächen. Außerdem zweifle er an der wirtschaftlichen Rentabilität für das Unternehmen an solch einem Projekt. Gemäß beschlossenen Straßenbauprogramm sollten so viel wie möglich Parkflächen (z. B. Haltepunkt Markkleeberg-Nord) vorgesehen werden, und jetzt würden diese wieder reduziert. Er zählt weitere Straßen auf, wo das Parken fast unmöglich werde. Es sollte auch an Handwerker gedacht werden, die meist lange Wege in Kauf nähmen, um auf die Grundstücke zu gelangen (Robert-Havemann-Straße etc.).

Herr Stadtrat Haendel hinterfragt, ob das Beratungskonzept zum bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur online einsehbar sei. Ihm erschließen sich einige Standorte nicht, z. B. die sehr schmale Rathenaustraße. Für diese Straße, eine reine Wohn- und Vermietungsgegend, habe die Stadt keinen öffentlichen Auftrag. Wer dort ein Elektroauto fahre, möge sich mit seinem Vermieter zu Lademöglichkeiten verständigen. Er könne sich diese eher an neuralgischen Standorten wie S-Bahn-Stationen oder am Schillerplatz vorstellen. Das müsste nochmals geprüft werden. Herr Schlegel nimmt die Anregung auf, das Beratungskonzept zum bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur in das Ratsinformationssystem unter *Konzepte* einstellen zu lassen.

Herr Stadtrat Marx findet die Einwände unbedingt bedenkenswert. Außerdem vermisst er die Präsentation von der Scharr-Gruppe. Herr Schlegel erklärt, dass die Gespräche noch nicht so weit fortgeschritten seien und die Scharr-Gruppe lediglich Interesse an Ladesäulen auf dem Parkplatz an der Neuen Harth signalisiert habe.

Für die Stadt sollten die wichtigsten Punkte herausgearbeitet werden, selbst wenn diese technisch schwierig erscheinen, meint Herr Stadtrat Haendel. Er könne sich auch das Zentrum von Wachau-Auenhain als interessanten Standort für Ladesäulen vorstellen, welches wegen seiner Kirche, Ferienwohnungen und Pensionen durch Feriengäste mit Elektrofahrzeugen aufgesucht werde.

Herr Stadtrat Dr. Peukert habe sich bereits 2023 skeptisch zum Beratungskonzept der Mitnetz Strom mbH geäußert. Es gehe darum, dass Menschen, die Mieter einer Wohnung sind, sich auch zukünftig kein E-Auto kaufen würden, wenn sie vor dem Grundstück keine Anschlussmöglichkeit (Wallbox) haben. Es sollte mit wenigen Parkflächen angefangen werden, um mit dem Bedarf mitzuwachsen. Er stimmt zu, dass nicht der komplette Parkraum entzogen werden dürfe. Dies sollte schrittweise erfolgen. Er mag an dem Konzept nicht die punktuelle Vergabe von Ladeflächen. Er frage sich, ob sich die Stadt etwas verbaue, wenn sie jetzt pflasterweise Flächen verkaufe und dann ein Anbieter käme, der die Stadt komplett mit Ladesäulen ausstatten wollen würde, es sich aber für ihn deswegen nicht mehr lohne.

Herr Stadtrat Haendel widerspricht; es sei keine öffentliche Aufgabe, sondern Aufgabe des Vermieters und eine bauordnungsrechtliche Frage. In Zukunft werde sich etwas tun, die Stadt könne in ihrer Stellungnahme schreiben, dass das Grundstück nicht erschlossen sei, wenn nicht mindestens eine Wallbox bei einem Neubau durch den Bauherrn angeboten werde.

Herr Stadtrat Dr. Peukert empfiehlt, die von Wirelane vorgesehenen Ladesäulen in der Friedrich-Ebert-Straße 1 etwas weiter nach hinten zu versetzen und die vordersten Stellplätze für Berufspendler vorzuhalten.

Herr Stadtrat Fritzsche fragt, ob vertraglich gesichert werden könnte, dass die nach 20 Uhr anfallende Gebühr an den E-Ladesäulen abrechnungstechnisch nicht anfalle. Herr Schneider erklärt, dass sich die Firma Wirelane zur Schaffung von Angeboten für E-Mobilität an die Stadt Markkleeberg gewandt habe. Die Verwaltung orientierte sich an den Standorten in der Machbarkeitsstudie der Ladeinfrastruktur, welche am 28.02.2023 im Technischen Ausschuss vorgestellt und besprochen worden seien. Sie habe sich die möglichen Standorte angeschaut und dem interessierten Unternehmen vorgestellt. Das Unternehmen habe sich aus wirtschaftlichen Gründen für die acht Standorte entschieden. Um das Wirtschaftliche (Erschließung, Errichtung, Unterhaltung/Wartung, Rückbau) kümmere sich die Firma Wirelane in Eigenregie und nicht die Stadt Markkleeberg. Der Gestattungsvertrag sehe eine Bindefrist von acht Jahren vor.

Herr Schlegel äußert, dass seit der Vorstellung der Machbarkeitsstudie zwei Jahre vergangen seien, in denen sich die Stadt bemüht habe, attraktive Anbieter zur Errichtung von Ladeinfrastruktur zu finden. In diesem Konzept falle der Schwerpunkt der Schnellladesäulen auf die Einkaufszentren, weil sich die Menschen dort nur kurze Zeit aufhielten. In den Wohngebieten würden bewusst Ladesäulen mit geringer Leistung installiert, um den Mietern die Anschaffung von Elektrofahrzeugen attraktiver zu machen. Er denkt, dass die Standorte mit Augenmaß über das gesamte Stadtgebiet verteilt worden seien. Fakt sei, dass die Schaffung von Ladeinfrastruktur in Wohngebieten mit überwiegend Mietwohnungen nur zulasten von öffentlichen Parkflächen ginge.

Herr Stadtrat Hesse bekräftigt erneut, dass kein öffentlicher Verkehrsraum zulasten der Ladeinfrastruktur entzogen werden dürfe. Es müssten Angebote auf anderen zusätzlichen Flächen dafür geschaffen werden.

Herr Stadtrat Zieger halte den Standort in der Friedrich-Ebert-Straße 1 ebenfalls für unangemessen. In der Rathenaustraße sehe er es nicht ganz so. Dort stünden E-Fahrzeuge im öffentlichen Parkraum, die ein Kabel aus dem Grundstück gezogen haben. Er regt das Anbringen einer Wallbox durch Firma Wirelane hinter der Schwimmhalle an. Diese Anregung werde Herr Schlegel mitnehmen.

Außerdem möchte Herr Stadtrat Zieger wissen, ob die Stadt am Gestattungsvertrag etwas verdiene. Die Stadt habe sich an den umliegenden Gemeinden orientiert und erhalte dafür keine Gewinnbeteiligung, so Herr Schlegel.

Herr Stadtrat Zieger hinterfragt die Leistung dieser Ladestationen. In der Machbarkeitsstudie von Mitnetz Strom sei diese mit 11 kW ausgelegt und an einigen Standorten sogar eine höhere Leistung möglich. Das bestätigt Herr Schneider, aber Wirelane habe seine Ladestationen auf 11 kW ausgelegt. Inwieweit sich deren Firmenphilosophie geändert habe, müsse hinterfragt werden.

Herr Stadtrat Dr. Peukert fragt, in wessen Verwaltung die Stellplätze lägen und ob bei Überziehung der Parkdauer die Stadtverwaltung die Knöllchen verteile. Diesen Mehraufwand für Beschilderung etc. müsse die Verwaltung bedenken. Herr Schlegel sagt, dass die verkehrsrechtliche Anordnung die Verwaltung erlasse.

Herr Stadtrat Haendel stellt fest, dass die Firma Wirelane GmbH als privates Unternehmen im öffentlichen Raum wirtschaftlich tätig werden wolle. Jedes andere Unternehmen müsse für Sondergenehmigungen im öffentlichen Raum Geld bezahlen. So könne doch auch die Firma Wirelane für ihr Vorhaben bezahlen. Außerdem würden der Allgemeinheit öffentliche Stellplätze entzogen. Deshalb regt er an, die Firma Wirelane über eine Stellplatzabläse an dem Verlust des Stellplatzes zu beteiligen. Ihm erschließe sich nicht, warum die Stadt die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung stelle und im Gegenzug nichts dafür einfordere.

Herr Wagner erklärt, dass eine Stellplatzablöse nur für gewerbliche Nutzung, bei einer Baugenehmigung oder Nutzungsänderung nötig sei. Herr Schlegel ergänzt, dass mit keinem großen Gewinn gerechnet werde, da bisherige Interessenten ausgeblieben waren.

Herr Stadtrat Leipzig fragt, ob der Gestattungsvertrag bereits Gültigkeit besitze, was Herr Schlegel verneint.

Außerdem halte es Herr Stadtrat Leipzig für nicht gerechtfertigt und empfindet es als Ungleichbehandlung, wenn ein Unternehmen, das einen Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung gestellt bekomme und dafür nichts bezahlen müsse, während andere mit einer Baumfällgenehmigung die Ersatzpflanzung selbst zu tragen haben.

Außerdem möchte Herr Stadtrat Leipzig wissen, ob wegen der Ladeinfrastruktur vermierterseitig Druck auf die Stadt ausgeübt werde. Dies sei nicht der Fall, bestätigt Herr Schneider.

Sollte ein Gestattungsvertrag zustande kommen, so müsse darin eine Rückbauverpflichtung enthalten sein, regt Herr Stadtrat Haendel an.

Aufgrund der unterschiedlichen Meinungen zum Gestattungsvertrag, die Parkflächen und die generelle Frage, ob die Stadt bereit sei, Parkflächen zu opfern, hinterfragt Herr Schlegel, ob die Stadt generell die Errichtung von Ladeinfrastruktur noch weiterverfolgen solle.

Während Herr Stadtrat Marx das Vorhaben für kein dringliches Anliegen halte, würde Herr Stadtrat Zieger das Thema mit den Anregungen weiter in die gewünschte Richtung forcieren.

Herr Schlegel äußert, die Anregungen aufnehmen und versuchen zu wollen, die Verhandlungen weiter fortzuführen und dann den Gestattungsvertrag im Technischen Ausschuss beschließen lassen.

Herr Stadtrat Zieger schlägt zunächst eine neue Informationsvorlage vor. Dann könne entschieden werden, ob eine Abstimmung Sinn mache oder nicht.

Herr Stadtrat Leipzig tendiere ebenfalls dahin, das Vorhaben nicht zu stoppen, sondern mit den heutigen Anregungen weiterzuverfolgen. Der Technische Ausschuss sollte dann mit einer neuen Informationsvorlage + Gestattungsvertrag in der Anlage erneut konfrontiert werden.

Da mit diesem Vorhaben ein öffentliches Interesse bedient werde, regt Herr Stadtrat Marx eine Mieterbefragung für die umzusetzenden Standorte an. Diese Befragung sollte durch das Unternehmen in Form einer Bürgerinformation organisiert werden.

Herr Stadtrat Dr. Peukert halte das Vorhaben für gut, wenn sich die deutliche Mehrheit der befragten Bürger dafür ausspreche. Es müsse auch tatsächlich geschaut werden, wo der Parkdruck am höchsten sei. Die Stadt täte sich keinen Gefallen, wenn Parkplätze zugunsten von Ladestationen entfielen.

Abstimmungsergebnis:

Es gab keine Abstimmung. Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**5. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der Jugendherberge,
Los 404 - Elektroinstallation
Vorlage: 007/2025**

Herr Schlegel informiert über den Inhalt der Vorlage. Aufgrund der Wertgrenze entscheide der Technische Ausschuss über die Vergabe.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Hesse merkt das gute Submissionsergebnis an, hinterfragt jedoch kritisch, was es an einer Elektroanlage zu warten gäbe. Die Firma Elektro-Ramm werde nun durch den Wartungsaufwand hintenangestellt. Frau Pangert erklärt, dass mit dem Los Elektroinstallation zwei Wartungsverträge ausgeschrieben worden seien: die Sicherheitsbeleuchtung und die Brandmeldeanlage (BMA).

Herr Stadtrat Hesse hakt nach, ob die Wartungsverträge mit zum Leistungsumfang gehörten, was Frau Pangert bestätigt. Einer GU-Vergabe würde alles abdecken, und die Stadt hätte gar nichts damit zu tun, meint Herr Stadtrat Hesse. Es sei nicht im Sinne des Gesetzgebers, das nach Handwerk-Gewerken zu trennen, deswegen könne er der Verfahrensweise nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der Jugendherberge, Los 404 - Elektroinstallation an die Firma

Cherier GmbH
Franz-Flemming-Straße 19
04179 Leipzig

zu einer geprüften Auftragssumme von 929.416,06 € brutto (inkl. Wartung).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0


Carmen Landgraf
Protokollführerin


Olaf Schlegel
Stellv. Vorsitzender


Andreas Hesse
Fraktion CDU/FDP


Thomas Marx
Fraktion DIE LINKE